



Umweltdepartement
Bahnhofstrasse 9
Postfach 2190
6431 Schwyz

Schwyz, den 28. März 2024

Eingabe per E-Mail an: ud@sz.ch

Vernehmlassung – Teilrevision kantonales Energiegesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bringt sich Die Mitte Schwyz zur geplanten Gesetzesänderung zu Gunsten von Tiefengeothermie-Projekten ein.

Einleitung

Die Mitte unterstützt den eingeschlagenen Weg des Bundes zur Dekarbonisierung, d.h. weg von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energiequellen. Die Tiefengeothermie könnte dabei einen wesentlichen Beitrag leisten, sei es in der Form von Wärme für den Gebäudepark, sei es als Energiequelle zur Produktion von Elektrizität, um die Energiewende zu erreichen.

Weiter ergibt sich daraus die Chance, die Energielandschaft Schwyz zu konkretisieren. Für die Mitte ist es somit ein logischer Schritt, mit Untersuchungen das Potenzial des Untergrundes abzuklären.

Zur Forderung der Rückfinanzierung

Die Mitte kann die Ausführungen des Regierungsrates zum Vorgehen zur Erschliessung von Geothermieressourcen (Die drei Phasen: 1. Voruntersuchung, 2. Prospektion, 3. Erschliessung) und die Erläuterungen zu den Rechten und Verwendung der gewonnenen Daten nachvollziehen. Der Kanton hat dargelegt, dass sich eine gute Lösung zur Rückfinanzierung von Vorleistungen als schwierig herausstellt. Da die Förderung der Tiefengeothermie im Vordergrund steht, ist auf die geforderte Rückfinanzierung von Vorleistungen zu verzichten.

Zum Alternativvorschlag der Regierung

Die Mitte unterstützt die Absicht des Regierungsrates, dass der Kanton die Voruntersuchungen (1. Phase) selber durchführt und die Daten Interessierten kostenlos zur Verfügung stellt. Die im Bericht erwähnten Kosten von maximal Fr. 500'000.— sind für Die Mitte vertretbar, um eine Bündelung der bestehenden Daten und mit neuen Daten einen Überblick über den ganzen Kanton zu erhalten.

Die Mitte erachtet den Vorschlag der Regierung für richtig, eine spezifische, gesetzliche Grundlage zur projektbezogenen Förderung der Tiefengeothermie zu schaffen. Die Regelung, dass nur kantonale Investitionsbeiträge gesprochen werden, wenn auch der Bund das Projekt unterstützt, scheint auch für die Mitte der richtige Weg zu sein. Es ist anzunehmen, dass der Bund Anträge zur Unterstützung eingehend prüft und somit nur Projekte Gelder erhalten, bei welchen die Geologie auch für eine erfolgreiche Prospektion spricht.

Der Kanton möchte Beiträge für Untersuchungen für Tiefengeothermieprojekte von maximal 30% der anrechenbaren Kosten gewähren. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Amt können mit dem vorgeschlagenen Gesetzesartikel somit Beträge für die Prospektion (2.Phase), nicht aber für die Erschliessung (3.Phase) gesprochen werden.

Die Mitte erachtet kantonale Unterstützungsbeiträge von 30% als angemessen. Die Restkosten für Untersuchungen von 10% sind für Investoren erträglich. Mit total 90% öffentlichen Geldern besteht für Investoren ein genügender Anreiz, um seismische Untersuchungen vorzunehmen. Zudem wird mit diesem Selbstbehalt garantiert, dass Untersuchungen von Investoren wohlüberlegt bleiben.

Weiter ist wichtig, dass die Ergebnisse aus der Prospektionsphase öffentlich zugänglich sind, d.h. für neue Investoren, welche erst in der Erschliessungsphase einsteigen gegen entsprechende Entschädigung an die Vorabklärenden, damit die Ergebnisse aus der Projektionsphase uneingeschränkt genutzt werden können.

Für die Mitte ist zentral, dass sich der Kanton dafür einsetzt, dass sich Energieerzeuger aus dem Kanton als Investoren für die Tiefengeothermie entscheiden. Falls sich eine Erschliessungsbohrung zur Nutzbarmachung der Ressource als erfolgreich herausstellen sollte, wäre es wichtig und richtig, dass die gewonnene Energie nicht nur vornehmlich im Kanton Schwyz konsumiert wird, sondern auch die Wertschöpfung aus der Energieproduktion im Kanton Schwyz erhalten bleibt und so als Nebeneffekt die Bevölkerung auch von attraktiven Konditionen profitieren könnte.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es zwingend, dass sich der Kanton an Konsortien beteiligt, und somit bei der Entscheidungsfindung nur Wärmeproduktion oder Strom- und Wärmeproduktion auch ein Mitspracherecht hätte und entsprechend bedarfsgerecht Einfluss nehmen könnte.

Nicht nur in der Erschliessungsphase, sondern auch bis zum Produktionsstart fallen für die Investoren in kurzer Zeit hohe Kosten an. Damit die Wertschöpfung in Kanton gehalten werden kann und zur Unterstützung für eine Investition in die Tiefengeothermie, ist zu überlegen, wie einheimischen Investoren weitere finanzielle Unterstützung durch den Kanton, wie z.B. zinslose Darlehen, angeboten werden könnte. Mittels jährlichen Produktionsabgaben könnten solche Gelder kurz- oder mittelfristig wieder zurückgefordert werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen

§ 14 Zustimmung.

Insbesondere auch die Nutzung und Untersuchung des Untergrunds als Speicher für Abwärme und Kohlenstoff.

§ 15

Abs. 3 Zustimmung

Abs. 4 Teilweise Zustimmung.

Antrag zu Abs. 4

Die 90% Regel ist zu streichen.

Begründung: Der Kanton soll sich an den Kosten für die Prospektion mit 30% beteiligen. Gemäss Bundesverordnung sieht der Bund einen Beitrag für die Prospektion, die Erschliessung und die Erstellung einer Anlage von 60% vor. Der Kanton sieht nur Gelder für die Prospektion, die Phase mit den niedrigsten Kostenfolge, vor. Falls der Bund gegebenenfalls die Nutzung der Tiefengeothermie stärker mit weiteren Beiträgen forcieren will und diese nicht die Summe von 70% übersteigen, soll sich der Kanton mit maximal 30% an den anrechenbaren Investitionskosten der Prospektion beteiligen.

Schlusswort

Die Mitte Schwyz bedankt sich für die Möglichkeit der Mitwirkung an der Teilrevision des Energiegesetzes. Mit den geforderten höheren Beiträgen für die Prospektion erhofft sich Die Mitte, dass der Untergrund im Kanton Schwyz innert nützlicher Frist und umfassend untersucht wird, damit die Standorte mit den höchsten Wahrscheinlichkeiten für die Nutzung von tiefer Geothermie eruiert werden können.

Trotz aller Euphorie für die Tiefengeothermie bergen Bohrungen in diesen Tiefen auch Risiken. Zu erwähnen sind seismische Ereignisse, welche die Bevölkerung verunsichern und Risiken, welche Schäden an Gebäuden und Infrastrukturbauten verursachen können. Deshalb ist es für Die Mitte unerlässlich, dass die Bevölkerung früh über die angewandte Technik, die Chancen und Risiken sensibilisiert, respektive informiert wird.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Schwyz

Bruno Beeler
Präsident



Stefan Langenauer
Fraktionschef

